

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.03.2021

TOP 1 Bürgerfragen

Ein Bürger erkundigt sich, wie viele Spender für die blaue Tartanbahn eine Spende abgegeben haben.

Bürgermeister Stammer antwortet, dass er die Frage an dieser Stelle nicht beantworten darf, da dies später noch Thema auf der Tagesordnung ist - aber die Frage dann im Laufe der Sitzung noch geklärt wird.

TOP 2 Breitbandversorgung durch die Firma BBV Deutschland GmbH

Vorlage: 322/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich das Angebot der BBV Deutschland GmbH, Möckmühl eigenwirtschaftlich, d.h. ohne kommunale Kostenbeteiligung an das Glasfasernetz (FTTH) anzuschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der Gesamtgemeinde durch die BBV Deutschland GmbH unter der auflösenden Bedingung zu, dass die Vergleichbarkeit des Angebots von BBV Deutschland GmbH mit anderen Mitbewerbern weitgehend gegeben ist.
3. Die Stadt Möckmühl stellt der BBV Deutschland GmbH die zur Verlegung notwendige öffentliche Infrastruktur (z.B. Straßen, Wege, öffentliche Plätze) kostenfrei zur Verfügung. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
4. Die Stadt Möckmühl stellt darüber hinaus die notwendigen öffentlichen Flächen für Werbemaßnahmen zur Verfügung.
5. Bürgermeister Stammer wird für das weitere Vorgehen ermächtigt.

TOP 3 Haushaltsplan für den Kämmereihaushalt/ Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2021 - Beschlussfassung

Vorlage: 318/2021

Beschluss:

I.

1. Dem Haushaltsplan, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushalts für das Jahr 2021 wird zugestimmt.
2. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

Haushaltssatzung

der Stadt Möckmühl
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.292.700	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.156.400	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		136.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		136.300

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.390.600	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.000.900	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.389.700	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.943.000	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.052.500	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.109.500	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.719.800	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	97.700	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-97.700	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.817.500	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.185.100 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

II.

1. Dem Wirtschaftsplan, dem Finanz- und Stellenplan der Wasserversorgung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

2. Nachstehender Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgestellt:

Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats
zum
Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 1

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat am 30.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl für das Jahr 2021 wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | im Erfolgsplan mit
Erträgen und Aufwendungen von je | 1.239.300 € |
| b) | im Vermögensplan mit
Einnahmen und Ausgaben von je | 2.390.500 € |

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.484.500 €

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

**TOP 4 Erschließung Baugebiet "Brandhölzle - 3. Bauabschnitt"; Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 317/2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hierzu Kenntnis und stimmt der Vergabe durch die MVV Regioplan an die Firma Wolff & Müller, Waldenburg, zum Angebotspreis in Höhe von: **4.744.834,78 €** (Pauschale) zu.

**TOP 5 Sportanlagen Möckmühl - Farbgebung der Tartanbahn
Vorlage: 320/2021**

Beschluss:

Der Belag der Tartanbahn wird in der Farbe blau ausgeführt.

TOP 6 Sportanlagen Möckmühl - Sanierung des Kleinspielfeldes
Vorlage: 321/2021

Beschluss:

Das Kleinspielfeld wird in der bisherigen Ausführung - Gummibelag - generalsaniert.

TOP 7 Einrichtung eines Waldkindergartens
Vorlage: 323/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Einrichtung und Betriebsführung des Waldkindergartens zu beauftragen.

Standort wird am Seitenrand des Waldspielplatzes im Brandhölzle.

Der Waldkindergarten wird in die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen.

TOP 8 Bebauungsplan "Salenbusch" in Züttlingen
Vorlage: 319/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung des Verfahrens bis zum Satzungsbeschluss.
2. Der Auftrag für die Planungsarbeiten des Bebauungsplanverfahrens einschließlich der Belange des Artenschutzes wird an das Ingenieurbüro Kehle GmbH, Neudenuau erteilt.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge

Bekanntgaben:

Bürgermeister Stammer gibt bekannt, dass

- die Gutachten für den Artenschutz im Zuge der Bebauungsplanverfahren sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und sehr teuer sind und
- er wegen der radikalen Pflegemaßnahmen entlang der Reichertshäuser Straße nochmals mit dem zuständigen Landratsamt Kontakt aufgenommen hat. Das Landratsamt hat zugesagt, dass sich die Vorgehensweise nicht mehr wiederholt.

Bauarbeiten Große Binsachstraße:

Aufgrund der Kanalsanierungsarbeiten in der Großen Binsachstraße ist die Asphaltdecke der Gehwege derzeit auch offen. Diese können wieder asphaltiert oder gepflastert werden. Die Kosten sind ungefähr gleich hoch. Der Asphalt müsste jedes Mal erneuert werden, wenn Baumaßnahmen anstehen, das Pflaster könnte mehrmals verlegt werden, hat aber den Nachteil, dass dieses im Winter schneller glatt wird.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dafür die Gehwege in der Großen Binsachstraße wieder zu asphaltieren.

Anfragen/Anträge:

Ein Stadtrat informiert, dass Korb am 01.01.2021 seit 50 Jahren zur Stadt Möckmühl gehört und bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit in dieser Zeit. Bezüglich dieses Anlasses schlägt Stadtrat Schädler vor, einen Bericht in die Möckmühler Nachrichten zu bringen. Bürgermeister Stammer greift diese Idee gerne auf und sagt ihm Unterstützung seitens der Verwaltung zu.

Ein anderer Stadtrat spricht an, dass sich Anwohner im Binsach wegen der Baustelle und der Anschlussmöglichkeiten seitens der Stadt schlecht informiert fühlen. Technische Koordinator Thoma entgegnet, dass bereits letztes Jahr im November die Ankündigungen hierzu erfolgten.

Wieder ein anderer Stadtrat lobt das Corona-Testzentrum in der alten Turnhalle und bedankt sich beim Roten Kreuz für die gute Organisation und das tolle Engagement. Auch eine Stadträtin betont dies nochmals und weist darauf hin, dass nun zusätzlich auch am Donnerstag Termine für Schnelltests vergeben werden. Ein weiterer Stadtrat ist ebenso der Ansicht, dass das Testzentrum in Möckmühl hervorragend organisiert ist und wünscht sich seitens der Landesregierung Vorgaben, damit flächendeckend auch Schüler und Kindergartenkinder getestet werden sollten.

Zuletzt spricht an anderer Stadtrat nochmals das 2017 erstellte Verkehrsgutachten für die Altstadt Möckmühl an und bittet das Verkehrskonzept in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen. Bürgermeister Stammer bestätigt dies.